

**Gesamtsanierung der Schulanlage Loreto
Einbau von Liftanlagen in Trakt 2 und 3 - Wiedererwägungsantrag**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. Oktober 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Der Wiedererwägungsantrag des Stadtrates für den Einbau von Liftanlagen in den Trakten 2 und 3 des Loretoschulhauses wurde von der Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 19. Oktober 1999 beraten. Von der Stadtverwaltung nahm der Baupräsident, Herr T. Gügler, an der Beratung teil.

Der Baupräsident erläutert in seiner Einführung die Gründe, weshalb der Stadtrat einen Wiedererwägungsantrag stellt. Seit dem Behandeln des 2. Zwischenberichtes im Frühjahr 1999 haben die Normen für behindertengerechte Lifte geändert (neu 120 x 80 cm). Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung entspricht zwar nicht dieser Norm, kommt aber sehr nahe daran (111 x 104 cm). Es ist beim vorgeschlagenen Liftmass durchaus möglich, dass neben dem Rollstuhl noch eine Begleitperson stehen kann. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Variante zwar behindertengerecht, jedoch nicht normengerecht ist.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

Schon bei der Beratung des 2. Zwischenberichtes zur Sanierung des Loretoschulhauses, an der BPK-Sitzung vom 23. Februar 1999, verwarf die Kommission einen Antrag für normengerechte Aufzüge mit 1 : 9 Stimmen, und zeigte damit klar den Willen, die Aufzüge innerhalb der bestehenden Schachtmasse zu erstellen. An dieser Meinung hat sich innerhalb der Kommission in der Zwischenzeit nichts geändert. Die Argumente bleiben die gleichen. Auch das Kriterium, dass bei einem normengerechten Lift eine Begleitperson mitfahren können muss, wird durch die Mehrbreite von 24 cm erfüllt. Objektiv betrachtet ist die Grundfläche der vorgeschlagenen Lifte sogar grösser als die Norm (1,15 m² statt 0,96m²). Die Mehrkosten von Fr. 210'000.—für normengerechte Aufzüge sind unverhältnismässig hoch.

Im Beschluss ist unter Punkt 2 noch der Indexstand anzugeben.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission dem Antrag des Stadtrates mit 10 : 1 Stimmen zu.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, Ihren Beschluss vom 27. April 1999 in Wiedererwägung zu ziehen, und dem Einbau von Liftanlagen in Trakt 2 und 3 für den Gesamtbetrag von Fr. 230'000.—zuzustimmen.

Für die Bau- und
Planungskommission
der Präsident

R. Bucher

Zug, den 20. Oktober 1999